Reglement
über
die Bekleidung in der Armee.

(Vom 6. Dezember 1940.)

Der schweizerische Bundesrat
beschliesst:

Allgemeines.

Art. 1.

Die Grundfarbe der Uniform ist feldgrau. Zur Unterscheidung der Truppengattungen dienen farbige Besatztücher.

Alle Militärtücher, einschliesslich diejenigen für Offiziersuniformen, müssen den Normalmustern entsprechen und von der Kriegstechnischen Abteilung kontrolliert und angenommen sein. Ebenso sind für Form und Schnitt aller Uniformstücke die jeweils gültigen, vom eidgenössischen Militärdepartement genehmigten und veröffentlichten Muster massgebend. Das gleiche gilt für die Zutaten, wie Gradabzeichen, Achselnummern, Knöpfe usw. Die vom eidgenössischen Militärdepartement veröffentlichten Abbildungen gelten als Vorschrift.

Waffenrock.

Art. 2.

Der Waffenrock ist einreihig, mit 6 sichtbaren Knöpfen. Er reicht bis zur Mitte der geschlossenen Faust des freihängenden Armes. Er weist im übrigen folgende Merkmale auf: Umlegekragen nach Muster, Schlitz unten an der Rückennaht, Ärmelschlitz, schliessbar mit 2 kleinen Metallknöpfen, Ärmelaufschläge 18 cm hoch im Winkel verlaufend, Ärmelpatten in der Breite von 4 cm, Achselklappen in der Breite von 4½ cm bei der Ärmelnaht und 4 cm beim Knopfloch, mit kleinem Metallknopf und Achselschlaufe, 2 äussere Brusttaschen und 2 äussere Schosstaschen mit seitlichen Falten, alle äusseren Taschen schliessbar mit verdeckten kleinen Knöpfen, im linken innern Vorderteil eine zuknöpfbare Brusttasche, auf dem rechten innern Schossteil eine Tasche mit Knopfverschluss für das individuelle Verbandpäckchen, schwarze Vorstösse an den Achselklappen und den Ärmelaufschlägen, Kragenpatten oder ganzer Kragenbesatz, sowie Ärmelpatten in der Farbe der Truppengattung, auf den Achselklappen Nummern des Truppenkörpers oder der Einheit in schwarz, gelb, grün, rot, hellbraun oder weiss auf einer kleinen Patte in der vorgeschriebenen Farbe eingewoben. Die Nummern sind 30 mm hoch, bei Achselnummern mit Kompagnieabzeichen nur 22 mm hoch.

Durch Öffnen der 2 obersten Rockknöpfe kann der Kragen zurückgeschlagen und durch 2 kleine unauffällige Knöpfe über den Taschenpatten in dieser Lage festgehalten werden. Wird der Kragen offen getragen, so hat das Hemd unsichtbar zu bleiben. Zum Ausgangs- und zum Dienstanzug wird der Kragen immer geschlossen getragen.

Der Waffenrock der Offiziere entspricht dem bisherigen Modell, mit Stehkragen von höchstens 7 cm Höhe. Länge des Waffenrockes, Anordnungen der Taschen und Achselklappen wie beim Mannschaftsrock. Die Ärmelaufschläge können 19—24 cm hoch sein, die Ärmelpatten 4—4½ cm breit und dürfen bis 3 mm vom Aufschlag-Vorstoss abstehen. Die Ärmelschlitze können offen sein wie am Mannschaftsrock oder geschlossen, mit 2 kleinen Metallknöpfen versehen.

Berufsunteroffiziere sind zum Tragen des Offizierswaffenrockes berechtigt.

Offiziere der Flieger- und der Panzertruppe tragen einen Waffenrock mit offenem Reverskragen nach Muster, einreihig mit 5 sichtbaren Knöpfen, im übrigen gleich wie der Waffenrock der andern Truppengattungen. Dazu wird ein feldgraues Hemd nach Muster mit schwarzem Selbstbinder getragen. Zu feierlichen Anlässen tragen die Offiziere der Flieger- und der Panzertruppen ein weisses Hemd mit steifem weissem Umlegekragen und schwarzem Selbstbinder.

Art. 3.

Zur Arbeit und im Quartier tragen Offiziere und Berufsunteroffiziere eine Bluse mit Umlegekragen in gleichem Schnitt wie der Waffenrock der Mannschaft, aber ohne Ärmelaufschläge, Ärmelpatten und Vorstösse, mit 4 äussern Taschen, gleich wie am Waffenrock.

Beinkleider.

Art. 4.

Die Beinkleider weisen folgende Merkmale auf:

Fusstruppenhose mit Stulpen, die enger oder weiter geknöpft werden können, mit 2 Seitentaschen und 1 Tasche rechts hinten, alle zuknöpfbar, sowie 1 Uhrentasche, nach Muster.

Stiefelhose mit oder ohne Besatz aus feldgrauem Tuch; für berittene Offiziere und Berufsunteroffiziere kann der Besatz aus feldgrauem Leder sein.

Radfahrerhose mit Tuchbesatz am Sitz.

Skihose lang, am Knöchel eng, für Offiziere und Skiinstruktoren gestattet.

Gehhose für Offiziere und Berufsunteroffiziere, mit Stegen ohne sichtbare Befestigung.

Alle Beinkleider sind mit schwarzen Vorstössen versehen. Vorbehalten bleiben die besondern Bestimmungen von Art. 20.

Überkleid.

Art. 5.

Abgesehen von Überkleidern, die zum Korpsmaterial gehören, werden folgende Arten von Überkleidern getragen:

Mantel (Kaput), 25 bis 30 cm vom Boden abstehend, 2 nach unten etwas enger werdende Reihen von je 5 Metallknöpfen, 2 grosse seitliche Taschen mit Deckpatten, gerade Ärmelaufschläge, 12—15 cm hoch, Achselklappen mit Patten und Nummern wie beim Waffenrock, zweiteiliger Rückenzug zum Knöpfen (mit 4 Knöpfen), Rückenfalte mit langem, knöpfbarem Schrittschlitz.

Offiziere tragen den Mantel in gleicher Art, jedoch mit 15—20 cm hohen Ärmelaufschlägen und ohne Achselklappen, Offiziere der Fliegertruppe und der Panzertruppe den Mantel nach Muster.

Die Offiziere vom Oberstdivisionär aufwärts haben den Mantel im Brustteil schwarz gefüttert und tragen ihn normalerweise oben offen und zurückgeschlagen.

Zum Waffenrock mit Reverskragen wird der Mantel normalerweise oben offen und zurückgeschlagen getragen.

Im übrigen ist der Mantel stets zugeknöpft zu tragen.

Regenmantel für Offiziere und Berufsunteroffiziere, zum Arbeits- und zum Ausgangsanzug gestattet, Raglanschnitt, ohne Ärmelaufschläge und ohne Ärmelpatten, einreihig mit verdecktem Knopfverschluss, hochschliessbarem Reverskragen, 2 Schiebtaschen, Rückenschlitz mit Knopfverschluss, Länge wie beim Mantel.

Windjacke (kann zum Arbeitsanzug gestattet werden), aus feldgrauem Baumwollstoff, zweireihig mit je 4 Knöpfen, 2 Seitentaschen und schliessbaren Patten, knöpfbarer Rückenschlitz, Länge bis ca. 15 cm oberhalb des Knies.

Manteldecke (Poncho) für Berittene, zum Arbeitsanzug gestattet.

Kopfbedeckung.

Art. 6.

Helm (Stahlhelm) innen mit Polstergarnitur und verschiebbarem Sturmband.

Feldmütze mit Ohren- und Nackenschutz, Tuchschirm, schwarzen Vorstössen am obern Mützenrand, vorn zwei kleinen Metallknöpfen; die Unteroffiziere tragen die Feldmütze mit goldenen oder silbernen Knöpfen, je nach Truppengattung.

Für Offiziere weist die Feldmütze ebenfalls Gold- oder Silberknöpfe auf, je nach Truppengattung; die Gradabzeichen werden vorn oben in Winkelform angebracht. Diese Mütze wird von Offizieren nur auf besonderen Befehl zum Felddienst, namentlich im Winter- oder Hochgebirgsdienst getragen.

Als Quartiermütze tragen die Offiziere die Policemütze nach Muster, mit Gradabzeichen wie an der Feldmütze.

Offiziersmütze für Offiziere, Offiziersschüler, Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere vom Fourier an aufwärts, sowie für Unteroffiziere und Mannschaften der Heerespolizei, 10 bis 12 cm hoch, vorn, seitlich und hinten gerade stehend, 4 bis 5 cm breites Kopfband, schwarze Vorstösse über dem Kopfband, am obern Rand, vorn, seitlich und hinten; schwarzer Lederschirm, geschweift, schräg nach vorn geneigt, 6 bis 7 cm breit, Sturmband aus schwarzem Lackleder, 13 bis 22 mm breit, mit Metallschnalle und seitlich je einem kleinen Metallknopf, golden oder silbern, je nach Truppengattung.

Oberstdivisionär, Oberstkorpskommandant und General tragen ein Sturmband aus Goldtressen und einen goldenen Vorstoss am obern Rand des Kopfbandes.

Die Gradabzeichen der Offiziere werden am Kopfband getragen, unmittelbar unter dem obern Rand.

Offizieren mit Goldstickerei an der Mütze, ist zur Arbeit das Tragen eines Mützenüberzuges nach Muster als Regenschutz gestattet.

Schuhwerk.

Art. 7.

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften tragen Schuhe, Stiefel und Gamaschen aus schwarzem Leder; zum Skifahren sind dunkelbraune Skischuhe mit dunkeln Schnürbändern gestattet; die Radfahrerstulpen sind aus schwarzem Leder, die Wadenbinden aus feldgrauem Gewebe.

Marschschuhe und Bergschuhe sind Schaftschnürschuhe aus geschmeidigem, starkem Leder mit beschlagenen Doppelsohlen; die Bergschuhe weisen ein stärkeres Beschläge auf. Schuhe mit gerippten, schwarzen Gummisohlen sind gestattet.

Stiefel aus geschmeidigem, starkem Leder, Doppelsohle, am Mannschaftsstiefel ist der Schaft oben mit Knopfriemen, mit Schnalle und Strippe schliessbar, versehen. Offiziere und Unteroffiziere können auch leichtere Stiefel ohne Knopfriemen oder Gummistiefel, Offiziere zum Ausgangs- und zum Dienstanzug auch Stiefel aus Lackleder tragen.

Ledergamaschen nach Muster.

Radfahrerstulpen nach Muster.

Ausgangsschuhe sind Schaftschnürschuhe aus leichterem Leder. Offiziere und Berufsunteroffiziere tragen zur Gehhose Zugstiefel (Offizieren sind solche aus Lackleder gestattet), eventuell auch Schaftschnürschuhe.

Verschiedenes.

Art. 8.

Die Metallknöpfe sind für Unteroffiziere und Mannschaften flach, mit dem eidgenössischen Kreuz verziert, für Unteroffiziere am Waffenrock und an der Mütze je nach Truppengattung golden oder silbern, an der Bluse und am Mantel grau bronziert, für Mannschaften überall grau bronziert.

An der Offiziersuniform sind die Metallknöpfe bombiert und mit dem Strahlenkreuz verziert, am Waffenrock, an der Mütze und am Mantel golden oder silbern, entsprechend den Gradabzeichen, an der Bluse und an der Manteldecke grau bronziert; am Arbeitsmantel können die Knöpfe grau bronziert sein.

Art. 9.

Auf den Achselklappen tragen Unteroffiziere und Mannschaften die Nummern des Truppenteils, in welchem sie eingeteilt sind.

Offiziere bis und mit Regimentskommandant tragen 18 bis 20 mm hohe Nummern ihres Truppenteils, aus gleichem Metall wie die Gradabzeichen, auf Besatztuch, das der Farbe des Truppenteils entspricht, in dem sie eingeteilt

sind. Die Nummern am Waffenrock sind gestickt, an der Bluse können sie aus gepresstem Metall bestehen, nach gleichem Muster wie die Stickerei.

Die Generalstabsoffiziere, Ingenieur-Offiziere und Stabssekretäre, sowie die in den Stäben der Heereseinheiten und Brigaden eingeteilten oder zur Disposition stehenden Offiziere, ausserdem die im Armeestab, im Armeeflugpark, im Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst und in den rückwärtigen Diensten eingeteilten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften tragen keine Nummern. Wer keine Nummer trägt, hat auch keine Patte auf der Achselklappe.

Art. 10.

Die Krawatte für Unteroffiziere und Mannschaften ist aus weichem, feldgrauem Stoff, nach Muster.

Die Offiziere und Berufsunteroffiziere tragen unter dem Waffenrockkragen eine schwarze Krawatte oder einen weissen Kragen, der nicht mehr als 2 mm über den Kragenrand hervortreten darf, zur Bluse eine Krawatte aus weichem, feldgrauem Baumwollstoff.

Das Hemd mit Umlegekragen nach Muster, zum Waffenrock der Offiziere der Fliegertruppe und der Panzertruppe ist aus feldgrauem oder weissem Stoff, die Krawatte (Selbstbinder) aus schwarzem Gewebe.

Art. 11.

Der Gurt für Unteroffiziere und Mannschaften ist aus naturbraunem Leder mit Metallschnalle, nach Muster.

Der braunlederne Feldgurt nach Muster wird von Offizieren zum Arbeits-, Feld- und Dienstanzug, von Berufsunteroffizieren zu allen Anzugsarten getragen. Die Schnalle ist aus gelbem oder weissem Metall, je nach Truppengattung. Sofern Schulterriemen nicht für Pistole, Kartentasche oder Feldstecher benötigt werden, wird der Feldgurt immer ohne Schulterriemen getragen.

Der Stoffgurt nach Muster wird von Offizieren zum Ausgangsanzug, auf besondern Befehl auch zum Dienstanzug getragen. Die Metallteile sind aus gelbem oder weissem Metall, je nach Truppengattung. Zum Stoffgurt werden weder Schriftentasche noch sonstiges Lederzeug getragen.

Art. 12.

Die Offiziere tragen zu allen Anzugsarten Handschuhe aus dunkelbraunem Leder mit gleichfarbig gesteppten Raupen; höhere Unteroffiziere tragen solche Handschuhe zum Ausgangsanzug und auf Befehl zum Dienstanzug.

Bei kalter Witterung können allgemein dunkelgraue oder dunkelbraune Wollhandschuhe, zur Skiausrüstung unauffällige Skihandschuhe getragen werden.

Art. 13.

Die Sporen der Offiziere und Unteroffiziere sind aus Weissmetall oder Stahl, diejenigen der Mannschaft schwarz lackiert.

Zu Reitstiefeln und Gamaschen werden Anschnallsporen mit geradem Schnabel und schwarzen Lederriemen, zur Gehhose Anschraubsporen mit aufwärtsgerichtetem Schnabel oder ohne Schnabel getragen.

14. Unterscheidungszeichen am Waffenrock der Truppengattungen und Dienstzweige mit ihren Untergattungen.

Truppengattung usw.	Besatztuch	Untergattung	Ärmelbesatz	Kragenbesatz	Farbe der Achselnummern		Knöpfe u. Gradabzeichen f. Of., Knöpfe u. Litzen für Uof.
					Grund	Zahl	
Heereseinheitskdt.	schwarz		Patten	Patten	Achselklappen schwarzgold umrandet (nur vom Oberstdivisionär aufwärts)		Gold
Generalstab .	schwarz		Patten	Patten			Gold
		Eisenbahnoffiziere	Patten	ganzer Besatz			Gold
Infanterie . .	dunkelgrün	alle Infanteristen mit Ausnahme der Schützen und der Geb. Mitr. im Abt. Verb.	Patten	Patten	dunkelgrün	gelb	Gold
		Schützen und Mitr. der S. Bat.	ganzer Aufschlag	Patten	dunkelgrün	gelb	Gold
		Geb. Mitr. im Abt. Verb.	Patten	Patten	gelb	dunkelgrün	Gold
Leichte Truppen . .	zitronengelb	Dragoner	Patten	Patten	zitronengelb	schwarz	Silber
		Radfahrer	breite schwarze Sparren auf zitronengelbem Grund	Patten	zitronengelb	schwarz	Silber
		Mot. Lmg.	Patten mit Steuerrad	Patten	zitronengelb	schwarz	Silber
		Motorradfahrer	Patten mit Steuerrad	Patten	schwarz mit zitronengelbem Kp. Abzeichen	zitronengelb	Silber

Truppengattung usw.	Besatztuch	Untergattung	Ärmelbesatz	Kragenbesatz	Farbe der Achselnummern		Knöpfe u. Gradabzeichen f. Of., Knöpfe u. Litzen für Uof.
					Grund	Zahl	
Leichte Truppen . .	zitronengelb	Mot. Mitr.	Patten mit Steuerrad	Patten	zitronengelb mit schwarzem Kp. Abzeichen	schwarz	Silber
		Mot. Ik.	Patten mit Steuerrad	Patten	schwarz	zitronengelb	Silber
		Pzw. Det.	Patten mit Steuerrad	Patten	schwarz	zitronengelb	Silber
Artillerie . . .	ziegelrot	bespannte Artillerie	Patten mit Bombe	Patten	ziegelrot	schwarz	Gold
		Gebirgs-Artillerie	Patten mit Bombe	Patten	schwarz	ziegelrot	Gold
		motorisierte Artillerie	Patten mit gekreuzten Kanonen	Patten	ziegelrot	schwarz	Gold
		Festungs-artillerie	Patten mit gekreuzten Kanonen	Patten	schwarz	ziegelrot	Gold
		Artillerie-Beobachter	Patten mit Stern	Patten	ziegelrot	schwarz	Gold
Fliegertruppe .	schwarz	Stäbe und Fliegereinheiten	Patten mit Flügel und Propeller	Patten	schwarz	hellbraun	Gold
		Armeeflugpark	Patten mit Flügel und Propeller	Patten			Gold
Fliegerabwehr-truppe . . .	schwarz	alle Flab.-Trp. ausser Fl. B.M.D.	Patten mit Bombe	Patten	schwarz	hellbraun	Gold

Truppengattung usw.	Besatztuch	Untergattung	Ärmelbesatz	Kragenbesatz	Farbe der Achselnummern		Knöpfe u. Gradabzeichen f. Of., Knöpfe u. Litzen für Uof.
					Grund	Zahl	
Fliegerabwehrtruppe . . .	schwarz	Flieger-beobachtungs- und Meldedienst	Patten	Patten			Gold
Genietruppen .	schwarz	Sappeure	Patten mit gekreuzten Beilen	Patten	schwarz	hellbraun	Gold
		Mineure	Patten mit Bombe und gekreuzten Beilen	Patten	hellbraun	schwarz	Gold
		Motor-Sappeure der L. Br.	Patten mit gekreuzten Beilen	Patten	gelb	schwarz	Gold
		Pontoniere	Patten mit Stachel u. Ruder	Patten	schwarz	hellbraun	Gold
		Telegraphenpioniere	Patten mit Blitz	Patten	schwarz	hellbraun	Gold
		Funkenpioniere	Patten mit Blitz	Patten	hellbraun	schwarz	Gold
		Brieftaubendienst	Patten	Patten	schwarz	hellbraun	Gold
		Ingenieur-Offiziere	Patten mit Lunette und Bombe	Patten			Gold
Sanitätstruppe	blau	Truppensanität	Patten	Patten	je nach Einteilung	je nach Einteilung	Gold
		Sanitätsformationen	Patten	Patten	blau	schwarz	Gold
		Ärzte	Patten	Patten	je nach Einteilung	Gold	Gold
		Zahnärzte	Patten	ganzer Besatz mit feldgrauen Patten	je nach Einteilung	Gold	Gold

Truppengattung usw.	Besatztuch	Untergattung	Ärmelbesatz	Kragenbesatz	Farbe der Achselnummern		Knöpfe u. Gradabzeichen f. Of., Knöpfe u. Litzen für Uof.
					Grund	Zahl	
Sanitätstruppe	blau	Apotheker	breite schwarze Sparren auf blauem Grund	Patten	je nach Einteilung	Gold	Gold
Veterinärtruppe	blau	Pferdärzte	Patten	Patten	je nach Einteilung	Silber	Silber
		Pferdesammelstellen	Alle Besätze (Farbe und Form) gemäss bisheriger Einteilung		blau	weiss	Silber
Verpflegungstruppe . . .	hellgrün	Verpflegungs-Kp.	Patten	Patten	hellgrün	schwarz	Silber
		Bäcker-Kp.	Patten	Patten	hellgrün	weiss	Silber
		Kommissariatsoffiziere	Patten mit silbernem Ährenbündel	Patten			Silber
		Quartiermeister	Patten mit silberner Ähre	Patten	je nach Einteilung	Silber	Silber
Motortransporttruppe . . .	weinrot	Motorfahrer	Patten mit Steuerrad	Patten	je nach Einteilung Transport- und Traktorkolonnen weinrot	je nach Einteilung Transport- und Traktorkolonnen schwarz	Gold
		Motorradfahrer	breite schwarze Sparren auf weinrotem Grund	Patten	je nach Einteilung	je nach Einteilung	Gold
Traintruppe. .	karmoisinrot		Patten	Patten	je nach Einteilung Geb.-Tr. Kol. karmoisinrot	je nach Einteilung Geb.-Tr. Kol. schwarz	Gold

Truppengattung usw.	Besatztuch	Untergattung	Ärmelbesatz	Kragenbesatz	Farbe der Achselnummern		Knöpfe u. Gradabzeichen f. Of., Knöpfe u. Litzen für Uof.
					Grund	Zahl	
Militärjustiz .	violett		Patten	Patten			Gold
Feldprediger .	schwarz		ganzer Aufschlag	ganzer Besatz	je nach Einteilung	Silber	Silber
Feldpost . . .	perlgrau		Patten	Patten	je nach Einteilung Feldpost in den Stäben der Heereseinheiten perlgrau	je nach Einteilung Feldpost in den Stäben der Heereseinheiten schwarz	Silber
Feldtelegraph .	schwarz		Patten mit goldenen Isolatoren	Patten	je nach Einteilung	Gold	Gold
Stabssekretäre	schwarz		Patten	Patten			Silber
Offiziers-ordonnanzen	karmoisin-rot		Patten	Patten	je nach Einteilung	je nach Einteilung	
Heerespolizei .	orange		breite schwarze Sparren auf orangefarbenem Grund	Patten	orange	schwarz	Silber

Die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Transportdienstes, des rückwärtigen Dienstes, des Territorialdienstes und des Heeresbeschaffungsdienstes tragen die Uniform der Truppengattung, aus welcher sie hervorgegangen sind.

Der ganze Ärmelaufschlag besteht für Unteroffiziere und Soldaten nur auf der Vorderseite des Waffenrockärmels aus Besatztuch; Offiziere tragen den ganzen Ärmelaufschlag aus Besatztuch. An der Bluse wird kein Ärmelbesatz getragen.

Die Abzeichen der Untergattungen auf den Ärmelpatten sind für Unteroffiziere und Mannschaften schwarz, auf schwarzem Grund hellbraun, für Offiziere in Gold oder Silber gestickt, entsprechend den Gradabzeichen. An Stelle der gestickten sind für Offiziere metallgepresste Abzeichen gleicher Art gestattet.

Abzeichen der Einheiten.

Art. 15.

Sofern sie nicht durchgehend numeriert sind, tragen die Einheiten (Kompagnien, Kolonnen) folgende Unterscheidungszeichen als farbige Streifen am untern Rand der Achselnummern:

I grün,
II grün-weiss,
III orange,
IV orange-weiss,
V rot,
VI rot-weiss,
VII schwarz,
VIII schwarz-weiss,
IX blau,
X blau-weiss,
XI braun,
XII braun-weiss.

Diese Abzeichen werden nur von Unteroffizieren und Soldaten getragen.

Gradabzeichen.

Art. 16.

Die Offiziere tragen als allgemeines Offiziersabzeichen das vorschriftsgemässe Offiziersschlagband in den Landesfarben.

Die Gradabzeichen der Offiziere werden an der Mütze und auf den Kragenpatten getragen. Sie bestehen für Subalternoffiziere und Hauptleute aus 3 mm breiten Gold- oder Silberlitzen an der Mütze und in Gold oder Silber gestickten fünfzackigen Sternen auf den Kragenpatten, für Stabsoffiziere aus 8 mm breiten Gold- oder Silberlitzen an der Mütze und in Gold oder Silber gestickten fünfzackigen Sternen hinter einem aus gleichem Metall gestickten Rand nach Muster auf den Kragenpatten. Die Gradabzeichen für Heereseinheitskommandanten bestehen aus Goldstickerei auf schwarzem Kopfband an der Mütze, Lorbeerstickerei nach Muster auf den Kragenpatten, vom Oberstdivisionär aufwärts mit grossen, sechszackigen, metallgepressten oder gestickten Silbersternen auf der Lorbeerstickerei.

Die Farbe des Metalls der Gradabzeichen an der Mütze und den Kragenpatten richtet sich nach der Truppengattung.

Die Abzeichen an den Kragenpatten der Bluse sind die gleichen wie am Waffenrock, können aber statt aus Stickerei aus gepresstem Metall bestehen, nach gleichem Muster wie die Stickerei.

Die Grade unterscheiden sich wie folgt:

Leutnant und Major:	1 Litze, 1 Stern,
Oberleutnant und Oberstleutnant:	2 Litzen, 2 Sterne,
Hauptmann und Oberst:	3 Litzen, 3 Sterne.

Die Oberstbrigadiere tragen als Heereseinheitskommandanten die 3 Oberstenlitzen auf schwarzem Kopfband gestickt an der Mütze; die mittlere Litze ist blätterartig fassoniert. An den Kragenpatten tragen sie an Stelle des gestickten Randes der Stabsoffiziere eine schmale Lorbeerstickerei nach Muster nebst den 3 Oberstensternen.

Die Abteilungschefs des eidgenössischen Militärdepartementes und der Oberauditor tragen, sofern sie den Grad eines Obersten bekleiden, an der Mütze die 3 Oberstenlitzen gestickt in Silber oder Gold je nach Truppengattung, wovon die mittlere Litze blätterartig fassoniert ist. An den Kragenpatten tragen sie an Stelle des gestickten Randes der Stabsoffiziere eine schmale Lorbeerstickerei in Gold oder Silber je nach Truppengattung nebst den 3 Oberstensternen; der Kragenspiegel entspricht der Farbe ihrer Truppengattung.

Oberstdivisionär:	Lorbeerstickerei in Gold, 27 mm breit, an der Mütze; 1 silberner Stern auf der Lorbeerstickerei der Kragenpatten.
Oberstkorpskommandant:	Abzeichen des Oberstdivisionärs, dazu eine gestickte 8 mm breite Goldlitze über der Lorbeerstickerei an der Mütze, 2 silberne Sterne auf der Lorbeerstickerei der Kragenpatten.
General:	Abzeichen des Oberstkorpskommandanten, dazu unter der Lorbeerstickerei der Mütze eine zweite schmälere Lorbeerstickerei. 3 silberne Sterne auf der Lorbeerstickerei der Kragenpatten.

Art. 17.

Die Unteroffiziere tragen als allgemeines Unteroffiziersabzeichen am äussern Kragenrand eine Gold- oder Silberlitze nach Muster, entsprechend der Truppengattung.

Die höheren Unteroffiziere tragen am Säbel die vorschriftsgemässe Unteroffiziersquaste in den Landesfarben.

Die Gradabzeichen der Unteroffiziere bestehen aus 18 mm breiten Tressen aus weissem und schwarzem Seidengewebe, in Winkelform den Ärmelaufschlägen entlang angebracht, von einer Ärmelnaht zur andern reichend; für die Unteroffiziere vom Wachtmeister aufwärts kommt ein Schild mit gesticktem eidgenössischen Kreuz nach Muster hinzu.

Die Grade unterscheiden sich wie folgt:

Korporal:	ein Winkel.
Wachtmeister:	ein Winkel, dazu oberhalb des Winkels ein Schild mit eidgenössischem Kreuz.
Fourier:	wie Wachtmeister, dazu ein Winkel von gleicher Grösse am Oberarm.
Feldweibel:	wie Wachtmeister, aber mit doppeltem Winkel.
Adjutant-Unteroffizier:	wie Feldweibel, dazu ein Winkel am Oberarm wie Fourier.

Art. 18.

Die Gefreiten tragen 18 mm breite feldgraue, wollene Tressen, mit weissem zackigem Bild und beidseitig angewobenem 1½ mm breitem Vorstoss, in Form eines Winkels von 4½ cm Schenkellänge über dem obern Rand des Ärmelaufschlages.

Besondere Abzeichen für Offiziere.

Art. 19.

General, Heereseinheitskommandanten, Generalstabsoffiziere und Eisenbahnoffiziere tragen ein schwarzes Kopfband an der Mütze.

Art. 20.

General, Oberstkorpskommandanten, Oberstdivisionäre und Oberstbrigadiere tragen an den Beinkleidern neben den schwarzen Vorstössen 2 durch einen kleinen Zwischenraum getrennte 4 cm breite schwarze Streifen.

Die Kommandanten von Grenzbrigaden, leichten Brigaden oder Festungsbesatzungen, die Stadtkommandanten, Territorialinspektoren, Territorialkommandanten mit Oberstengrad, tragen an den Beinkleidern einen 5 cm breiten Streifen in der Farbe der betreffenden Truppengattung (Kommandanten von Grenzbrigaden dunkelgrün, von leichten Brigaden zitronengelb, usw.; Kommandanten von Festungsbesatzungen, Stadtkommandanten, Territorialinspektoren und Territorialkommandanten in der Farbe der Truppengattung, aus welcher sie hervorgegangen sind).

Die Abteilungschefs des eidgenössischen Militärdepartementes und der Oberauditor tragen unter Vorbehalt von Absatz 1 an den Beinkleidern einen 5 cm breiten Streifen in der Farbe ihrer Truppengattung.

Die Artilleriechefs der Divisions- und Armeekorpsstäbe tragen an den Beinkleidern 5 cm breite ziegelrote Streifen.

Die Generalstabsoffiziere tragen an den Beinkleidern 5 cm breite schwarze Streifen.

Die Eisenbahnoffiziere tragen an den Beinkleidern 4 cm breite schwarze Streifen.

Art. 21.

General und Oberstkorpskommandant tragen bei feierlichen Anlässen eine Schärpe aus Silbergewebe, mit roter Seide durchwirkt, mit Quasten aus silbernen und roten Fransen.

Art. 22.

Adjutanten tragen vom Kragen zur rechten Schulter die aus grauen Metallfäden geflochtene Achselschnur als Abzeichen ihrer Funktion.

Art. 23.

Piloten und Beobachter tragen das Piloten- oder Beobachterabzeichen nach Muster über der linken Brust. Die Abzeichen bestehen aus goldgestickten Flügeln mit Propeller (Piloten) oder mit Stern (Beobachter).

Offiziere der Panzertruppe tragen das Panzerwagenabzeichen nach Muster auf dem linken Oberärmel.

Art. 24.

Die Pferde der Offiziere vom Oberstdivisionär aufwärts tragen eine feldgraue Schabracke, mit 4 cm breiter Goldborte umrandet; General und Oberstkorpskommandant haben in den hintern Ecken der Schabracke ein gesticktes Silberkreuz von 4 cm Balkenlänge mit goldenen Strahlen.

Die Pferde der Oberstbrigadiere tragen feldgraue Schabracken mit 4 cm breiter Tuchborte in schwarzer Farbe. Die Pferde der Abteilungschefs des eidgenössischen Militärdepartementes mit Truppen tragen unter Vorbehalt von Abs. 1 feldgraue Schabracken mit 4 cm breiter Tuchborte, in der Farbe der von den betreffenden Offizieren an den Beinkleidern getragenen Streifen.

Besondere Abzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften.

Art. 25.

Fähnriche tragen an der rechten Achsel eine Fangschnur in den Landesfarben.

Art. 26.

Folgende Abzeichen aus schwarzem Tuch werden von Unteroffizieren und Mannschaften auf dem linken Oberärmel des Waffenrocks und des Mantels getragen:

Telephonsoldaten, Signalisten und Funker der Infanterie und Artillerie	ein gezackter Blitz
dem Brieftaubendienst zugeteilte Mannschaften . .	eine stehende Taube
Kriegshundeführer.	ein Hundekopf
Motorfahrer und Motorradfahrer (soweit nicht bei den mot. L. Trp. oder bei den Mot. Trsp. Trp. ausgebildet)	ein Steuerrad
Büchsenmacher	2 gekreuzte Gewehre
Mechaniker	ein Zahnrad
Sattler	ein Halbmond
Hufschmiede	ein Hufeisen
Offiziersordonnanzen.	ein O
Hilfspostordonnanzen	ein Posthorn

Trompeter und Tambouren tragen vom linken Achselpattenknopf zur rechten Brusttasche eine feldgraue Schnur. Trompeter mit zwei Quasten; Tambouren mit 2 kleinen Trommelschlägeln aus Holz.

Abzeichen auf Grund besonderer Prüfungen oder für gute Leistungen.

Art. 27.

Das Hochgebirgsabzeichen, bestehend aus Pickel, Ski und Seil aus weissen oder gelben Metallfäden gestickt (je nach Truppengattung), wird von den hiezu berechtigten Subalternoffizieren, Unteroffizieren und Mannschaften am linken Oberarm getragen.

Die Scharfschützenschnur aus schwarzer und gelber Seide, mit Eicheln, wird vom zweitobersten Brustknopf zur linken Brusttasche getragen.

Die folgenden Abzeichen werden auf dem obern Teil der linken Ärmelpatte des Waffenrocks getragen:

Schützenabzeichen:
rechteckige Plakette aus vergoldetem oder versilbertem Blech, je nach Truppengattung, auf schwarzer Tuchunterlage;

für gute Richtkanoniere:
Winkel aus vergoldetem oder versilbertem Blech, je nach Truppengattung, auf schwarzer Tuchunterlage;

für gute Fahrpontoniere:
Anker aus vergoldetem Blech auf schwarzer Tuchunterlage;

für besonders gute Leistungen bei allen Truppengattungen *):
fünfzackiger Stern aus vergoldetem oder versilbertem Blech, je nach Truppengattung, auf schwarzer Tuchunterlage.

Folgende Abzeichen werden auf dem linken Oberärmel des Waffenrocks getragen:

für Panzerwagenmannschaften:
aus gelbem Garn auf schwarzem Grund gestickter Panzerwagen;

für gute Telegraphisten:
aus gelbem Garn auf schwarzem Grund gestickter Blitz;

für gute Sattler:
Halbmond aus schwarzem Tuch, weiss umrandet;

für gute Hufschmiede:
Hufeisen aus schwarzem Tuch, mit Gold oder Silber umrandet, im Hufeisen 2 auf feldgrauem Grund in Gold oder Silber gestickte gekreuzte Hufnägel, je nach Truppengattung.

Mit Ausnahme des Hochgebirgsabzeichens werden diese Abzeichen nur von Unteroffizieren und Mannschaften getragen.

Uniform und Abzeichen der Hilfsdienste.

Art. 28.

Mit Bezug auf die Uniform und Abzeichen der Hilfsdienste wird auf die besonderen Vorschriften verwiesen.

Armbinden.

Art. 29.

Während der tatsächlichen Ausübung der betreffenden Funktion werden am linken Oberarm folgende Armbinden getragen:

---

*) Die Bedingungen dafür werden von den betreffenden Abteilungschefs des eidgenössischen Militärdepartements aufgestellt.

Eidgenössische Armbinde:
für Zivilpersonen, die nach internationalem Recht zur bewaffneten Macht der Schweiz gehören;

Internationale Rotkreuzbinde:
für das gesamte unter dem Schutz der Genfer Konvention stehende Sanitätspersonal; wird nur im aktiven Dienst getragen;

gelbe Armbinde:
für Kader und Mannschaften der Gastrupps;

weisse Armbinde:
im aktiven Dienst für Bahnhofkommandanten, im Instruktionsdienst für Schiedsrichter;

grün-weisse Armbinde (grün oben, weiss unten):
für Strassenpolizei;

rot-weisse Armbinde (rot oben, weiss unten):
für Angehörige der Übungsleitung bei Truppenübungen;

feldgraue Armbinde (mit schwarzer Schrift):
für Hilfsdienstpflichtige zur Bezeichnung der Einteilung.

Schluss- und Übergangsbestimmungen.

Art. 30.

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 1941 in Kraft. Es ersetzt alle damit in Widerspruch stehenden Erlasse, im besonderen das Reglement vom 30. Dezember 1926 über die Bekleidung der Armee.

Die Uniformen und Abzeichen nach bisheriger Ordonnanz werden im allgemeinen ausgetragen. Das Armeekommando oder nach Beendigung des aktiven Dienstes das eidgenössische Militärdepartement erlassen die nötigen Ausführungsbestimmungen, genehmigen die Muster der einzelnen Uniformbestandteile und veröffentlichen Abbildungen davon.

Bern, den 6. Dezember 1940.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Pilet-Golaz.
Der Bundeskanzler:
G. Bovet.